

1. Name Antragsteller/in: _____

2. Projektort: _____

Erklärung des Energieversorgers

Die bereitgestellte Wärme erfüllt die Anforderungen der Nr. 6.4.2.1 der Richtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik.

Die bereitgestellte Wärme stammt

- a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien
- b) zu mindestens 65 Prozent aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder Umgebungswärme
- c) zu mindestens 65 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- d) zu mindestens 65 Prozent aus einer Kombination der in den Buchstaben a) bis c) genannten Maßnahmen

Der unter 1. genannte Antragsteller beziehungsweise der unter 2. genannte Projektort im Antrag wird nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides innerhalb von zwölf Monaten an die Wärmeversorgungstrasse angeschlossen.

Die Wärmelieferung erfolgt nicht in einem Versorgungsgebiet mit Anschluss- oder Benutzungszwang.

Der Netzbetreiber hat die Zusammensetzung der einzelnen Energieträger am Gesamtenergieträgermix, die Netzvorlauftemperatur im Jahresmittel sowie den Primärenergiefaktor und die Kohlendioxid-Emissionen der Wärme- und Kälteerzeugung auf seiner Website oder einer anderen leicht zugänglichen Weise in transparenter Form zu veröffentlichen.

Bei der Maßnahme handelt es sich weder um eine Ersatz-, Reparatur- noch Erweiterungsmaßnahme.

Anschrift des Energieversorgers

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Stempel des
Energieversorgers:

Unterschrift: _____

Datum: _____